

# Literatur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1939-1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was ist „militärischer Strafvollzug“?

Der *militärische Strafvollzug* erfolgt in Festungen oder in besonders hierfür eingerichteten Abteilungen von Straf- oder Gefängnisanstalten. Das Eidg. Militärdepartement bestimmt jeweils den Ort des Strafvollzugs und regelt auch dessen Durchführung. Die Gefangenen tragen das Wehrkleid; ihre Waffen werden aber der Anstalt zur Verwahrung übergeben. Die Gefangenen werden getrennt von andern Dienstpflichtigen und von den übrigen Sträflingen zu militärischer oder gewöhnlicher Arbeit angehalten. Der gefangene Offizier bleibt im Einzelzimmer isoliert; er nimmt dort seine Mahlzeiten ein und verrichtet seine Arbeit. Zur Bewegung im Freien darf er das Zimmer während einer Stunde des Tages verlassen. Wenn der zu militärischem Strafvollzug Verurteilte sich andauernd schlecht auführt und dadurch als der Vergünstigung unwürdig erweist, so kann durch Verfügung des Eidg. Militärdepartements der bürgerliche Strafvollzug angeordnet werden. Der Verurteilte wird alsdann seinem Wohnsitzkanton zugeführt, der verpflichtet ist, die Urteile der Militärgerichte zu vollziehen, insofern die Verurteilten auf seinem Gebiete wohnhaft sind.

## Literatur

**Fröhliche Grenzbesetzung.** Von Hermann Menzi-Cherno. A. Francke A.-G., Verlag, Bern. 1939.

Hermann Menzi-Cherno hat ein Buch geschrieben über die «Fröhliche Grenzbesetzung». Aber hinter diesem Titel steckt viel mehr. Es steckt dahinter die ganze Gefühlswelt eines Dichters, der als junger Leutnant die Grenzbesetzung von 1914/18 in der Berner Division mitgemacht hat. Wir besitzen eine ganze Bibliothek von Erinnerungsbüchern an diese merkwürdige Zeit, die uns heute wieder nähergerückt ist, anspruchsvolle und anspruchslosere. Diese «Fröhliche Grenzbesetzung» gehört zu den anspruchsvolleren, schon der Sprache wegen, aber auch des Inhaltes wegen. Denn man kann über die Grenzbesetzung Fröhliches schreiben nach der Art der Witzbolde und Humoristen. Und man kann lachen und fröhlich sein mit ernster Stirne.

Das Buch von Hermann Menzi-Cherno läßt sich in die erste Reihe der Erinnerungsbücher der Grenzbesetzungszeit 1914/18 einreihen. Wir empfehlen es zur Lektüre all denjenigen, die in unserer wirren Zeit Rückschau halten wollen und können.



**Juchten MARK**  
*Moëlle de Russie*  
*mit Glanz*  
Das Schuhpflege-  
mittel der  
**Soldaten**  
Juchtenmark mit  
Glanz fettet und  
glänzt  
In braun, schwarz und farblos  
im Fachgeschäft erhältlich

## Soldatenmarken



Zur Unterstützung  
Ihres Hilfsfonds  
kaufe ich jede  
Soldatenmarke.  
Bitte offerieren  
Sie mir jede  
Neuerscheinung.  
Ich werde sofort  
davon bestellen.

**PAUL ZIEGLER**

Briefmarkengeschäft  
Limmatquai 140  
Zürich 1

**WEHRMÄNNER**

**ALLER GRADE** berücksichtigt  
bei Einkäufen  
**zuerst unsere Inserenten**

## MAGGI'S PRODUKTE

### in der Militärküche

### Maggi's Würze

macht fade Suppen, Fleischbrühen, Saucen, Gemüsegerichte und Salate aller Art augenblicklich schmackhaft und beeinflusst wohlthuend Appetit und Verdauung.

Erhältlich in Flaschen Nr. 5 mit 1180 g Inhalt.

### Maggi's gekörnte Bouillon

dient zur sofortigen Herstellung klarer, reinschmeckender Fleischbrühe für Suppen, Saucen, Gemüse, Risotto usw.

Erhältlich in Büchsen zu 1 kg, 2 1/2 kg und 5 kg.

### Maggi's Fleischsuppe

ergibt durch bloßes Auflösen in kochendem Wasser eine fix-fertige, vorzüglich mundende, fettreiche Fleischsuppe mit feingeschnittenen Gemüsen. Mit Einlagen von Teigwaren, Reis usw. ganz hervorragend!

Erhältlich in Gläsern zu 1 kg Netto-Inhalt und in Kesseln zu 2 1/2 kg.

Für Detachierte und Patrouillen eignet sich besser die Tablettenpackung, in Büchsen mit 40 Tabletten.

Preisliste und Auskünfte durch die

**Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kemptal**